

Regeln für die Schülerschaft in Zeiten der Corona-Epidemie

Ausgangsgrundlagen

Schülerinnen und Schüler bleiben bei Krankheit, insbesondere beim Vorliegen von Erkältungssymptomen zuhause, melden sich im Schülersekretariat oder direkt bei der Klassenleitung krank und kommen nicht zur Schule.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, setzen ihre Klassenleitung darüber in Kenntnis und reichen ihr dazu ein qualifiziertes Attest ein. Diese Schülerinnen und Schüler kommen nicht zur Schule, sondern werden auf Distanz beschult.

Schülerinnen und Schüler halten sich nur zum Unterricht an der Schule auf. Nachdem der Unterricht für den Tag beendet ist, verlassen sie sofort wieder das Schulgebäude und das Schulgelände. Der Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern erfolgt abgesehen von den Schulpausen in Zeiten des Einhaltens von sozialer Distanz von zuhause aus über die verschiedenen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Gleichfalls sind Unterrichtsvorbereitungen zuhause durchzuführen und nicht an der Schule.

Der Schulkiosk und die Cafeteria bleiben auf unbestimmte Zeit geschlossen. Daher ist eine Versorgung mit Snacks und Getränken abgesehen von den beiden Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses bis auf Weiteres nicht gewährleistet.

Sicherstellung des Infektionsschutzes und der Hygiene

Am KBWR werden von Schülerinnen und Schüler sowie von Lehrerinnen und Lehrern und von sonstigen Beschäftigten an der Schule Mund-Nase-Masken getragen. Es muss nicht zwingend ein medizinischer Mund-Nase-Schutz sein. Das Tragen von nicht medizinischen Mund-Nase-Masken (z. B. selbst genähte Masken) reicht aus. Das Tragen von Visieren ist nicht erlaubt.

Zudem ist bei dem Tragen der Mund-Nase-Masken darauf zu achten, dass die Masken die Nase und auch den Mund vollständig bedecken.

Beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer als auch sonstige Beschäftigte an den in den Eingangsbereichen des Schulgebäudes aufgestellten Desinfektionsspendern die Hände.

Schülerinnen und Schüler waschen sich immer nach Betreten des Klassenraumes an einem Unterrichtstag sorgfältig die Hände und trocknen diese richtig ab. Das gilt für das erstmalige Betreten des Klassenraumes sowie für das jeweilige Betreten des Klassenraumes nach der Rückkehr aus den Pausen.

Schülerinnen und Schüler halten bei der Begrüßung und der Verabschiedung von anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sowie sonstigen Beschäftigten an der Schule die bekannten Abstandsregeln ein. Umarmungen, Begrüßungsküsse oder gegenseitiges Abklatschen usw. sind untersagt.

Gleichfalls haben Schülerinnen und Schüler in den Pausen auf dem Schulhof, im Foyer des Erdgeschosses und in den Fluren des Hoch- und Flachbaues die bekannten Abstandsregeln einzuhalten.

Nach dem Toilettengang sind immer in der Toilette sorgfältig die Hände zu waschen und richtig abzutrocknen.

Niesen und Husten erfolgt immer in die Armbeuge hinein.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.

Schülerinnen und Schüler tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nase-Maske. Trotzdem halten sie ständig einen angemessenen Abstand zu anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und sonstigen Beschäftigten an der Schule.

In den Klassenräumen hat ein regelmäßiges Durchlüften zu erfolgen. Zudem bleiben die Türen der Klassenräume während des gesamten Unterrichts geöffnet.

Vor und nach Nutzung der Schüler-PC in den DV-Räumen sind die Tastaturen jeweils mit Desinfektionsmittel abzuwischen.

Verhaltensweisen für verschiedene Schulräume

Das Schülersekretariat ist von Schülerinnen und Schülern nur einzeln mit angelegter Mund-Nasen-Maske zu betreten. Dabei ist die Bodenmarkierung im Schülersekretariat zu beachten, die den vorgegebenen Bewegungsbereich kennzeichnet. Im Schülersekretariat erfolgt die Vorsprache von Seiten der Schülerin oder des Schülers vor der auf dem Tresen aufgestellten Plexiglasscheibe. Die Hinweise der Sekretärin sind zu beachten.

Vor dem Schülersekretariat ist eine Wartezone eingerichtet und entsprechend markiert sowie mit einem Hinweisschild versehen. Während des Wartens sind auch die bekannten Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten.

Falls unbedingt erforderlich spricht nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler am Lehrerzimmer vor.

Verhaltensweisen an den Verkaufsautomaten

Falls mehrere Schülerinnen und Schüler etwas an den Verkaufsautomaten im Foyer des Erdgeschosses erwerben wollen, stellen sie sich hintereinander unter Einhaltung des bekannten Abstandes von 1,50 m auf und warten geduldig bis sie an der Reihe sind.

Nutzungsverbot der Lehrer- und Schüleraufzüge

Die Nutzung der Aufzüge ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer untersagt.

Hinweise für Verhaltensweisen hinsichtlich des Unterrichts

Bei Sichtweite des Klassenraumes, in dem der Unterricht stattfindet, warten die betreffenden Schülerinnen und Schüler (max. Anzahl: 18) mit angelegter Mund-Nasen-Maske an der Fensterseite in angemessenem Abstand zueinander auf die Lehrerin oder den Lehrer. Die Klassenraumtüre ist somit für die Lehrerin oder den Lehrer frei zugänglich.

Die Lehrerin oder der Lehrer wählt den Weg an der Wandseite vorbei, schließt den Klassenraum auf, tritt zunächst alleine in den Klassenraum ein und geht zu dem Tisch auf dem der Lehrer-PC steht. Erst dann erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufforderung in angemessenem Abstand voneinander

in den Klassenraum einzutreten, zunächst die Hände sorgfältig zu waschen und abzutrocknen sowie danach zu ihrem jeweiligen Platz zu gehen und sich dort hinzusetzen.

Die Lehrerin oder der Lehrer gibt die Sitzordnung vor. Diese Sitzordnung hat auf unbestimmte Zeit Geltung und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, die Mund-Nase-Masken auch während der Unterrichtseinheit aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu tragen.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert ebenfalls während der gesamten Unterrichtseinheit eine Mund-Nasen-Maske aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes zu tragen.

Insofern Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in den Klassen eine Mund-Nase-Maske tragen, müssen diese laut Robert-Koch-Institut nicht in Quarantäne gehen, falls in einer Klasse jemand positiv auf den Corona-Virus getestet wird.

Während des Unterrichts ist darauf zu achten, dass in regelmäßigen Abständen, zumindest alle 15 Minuten, die Fenster geöffnet werden, um durchzulüften.

Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, während des Unterrichts auf Toilette zu gehen.

Schülerinnen und Schüler, die im Flachbau unterrichtet werden, nutzen nur die Toiletten im Flachbau.

Schülerinnen und Schüler, die im Hochbau unterrichtet werden, nutzen nur die Toiletten im Hochbau. Hier werden alle zur Verfügung stehenden Toiletten geöffnet.

Am Ende der Unterrichtseinheit verlassen die Schülerinnen und Schüler den Klassenraum derart, dass sie mit den vorderen Reihen beginnend nacheinander in angemessenem Abstand aus dem Klassenraum gehen.

Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum verlassen haben, geht die Lehrerin oder der Lehrer aus dem Klassenraum und schließt diesen ab.

Hinweise zur Pause auf dem Schulhof

Schülerinnen und Schüler, die im Flachbau unterrichtet werden, verbringen ihre Pause auf dem rückwärtigen Pausenhof mit der angegliederten Pausenhalle gegenüber dem Lernbüro und hinter dem naturwissenschaftlichen Trakt der Gesamtschule Emschertal.

Schülerinnen und Schüler, die im Hochbau unterrichtet werden, verbringen ihre Pause auf dem vorderen Pausenhof mit der angegliederten Pausenhalle vor dem naturwissenschaftlichen Trakt der Gesamtschule Emschertal.

Hinweise für Raucher

Schülerinnen und Schüler gehen zum Rauchen in den bekannten Bereich am „Delfin“. Hier ist ausgewiesenermaßen kein Schulgelände. Somit kann hier die Maske abgenommen werden. Ein angemessener Abstand zu anderen Personen ist hier jedoch einzuhalten.

Hinweise für das Verhalten auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude

Schülerinnen und Schüler halten auch auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude die bekannten Abstandsregeln ein. Ebenfalls sind hier Umarmungen, Begrüßungsküsse oder gegenseitiges Abklatschen usw. untersagt. Zudem ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig nicht durch zusammenstehende Gruppen von Schülerinnen und Schülern blockiert wird.

Alfred Schwemin
Schulleiter